

-Informationsblatt 6: Nachlass und Testament-eine Einführung-

Humanistischer
Betreuungsverein
Pankow
Parkstraße 113
13086 Berlin

Tel. 030 49 50 09 36
betreuungsverein-
pankow@hvd-bb.de

Humanistischer
Betreuungsverein
Reinickendorf
Provinzstraße 57
13409 Berlin

Tel. 030 49872885
betreuungsverein-
reinickendorf@hvd-
bb.de

Humanistischer
Betreuungsverein
Mitte
Leipziger Straße 31-33
10117 Berlin

Tel.030 4413057
betreuungsverein-
mitte@hvd-bb.de

Wir sind auch
jederzeit für
individuelle
Beratungsgespräche
für Sie da.

Rufen Sie uns
einfach an und
vereinbaren Ihren
persönlichen
Beratungstermin –
auf Ihre Bedarfe
ausgerichtet.

Liebe Interessierte,

aufgrund der notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus und entsprechender behördlicher Anordnungen finden derzeit weiterhin **keine Veranstaltungen in unseren Standorten** statt. So können **Einzelberatungen** für alle ehrenamtlichen Betreuer_innen und Bevollmächtigte, unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen in den Standorten stattfinden, jedoch ist dafür unbedingt eine telefonische Terminvereinbarung vorab notwendig. Selbstverständlich sind wir telefonisch und per Mail von Montag-Freitag in den Standorten für Sie erreichbar.

Trotz dieser aktuellen gesellschaftlichen Situation, ist es uns ein großes Anliegen, Sie auch weiterhin mit unseren aktuellen Informationen aus den humanistischen Betreuungsvereinen zu versorgen und vor allem, dass Ihnen unsere **Informationsveranstaltungen** auch jetzt zugänglich bleiben.

So stellen wir Ihnen **Informationsschreiben zu den Themen der Veranstaltungen** (ab März 2020) zur Verfügung, welche Ihnen auf unserer Website humanistisch.de/betreuungsverein-bb frei verfügbar sind und wir planen erste **digitale Veranstaltungsformate** bereitzustellen. Dazu erhalten Sie gesondert genaue Informationen.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie uns ebenfalls auf diesem (neuen) Weg treu bleiben und uns weiterhin begleiten. Sehr gern sind wir auch für Ihre Anregungen offen, um Ihnen auch unter den aktuellen Voraussetzungen ein vielfältiges Angebot zur Verfügung zu stellen.

Sehr gern stehen wir Ihnen für weitere Fragen zum Thema jederzeit zur Verfügung.

Wir grüßen Sie alle herzlich aus den Standorten Mitte, Pankow und Reinickendorf-

Ihre humanistischen Betreuungsvereine.

Informationsblatt 6 Nachlass und Testament-eine Einführung

Über die Themen Nachlass und Testament herrscht viel Unsicherheit und Unklarheit.

Um für sich und Ihre Erben Sicherheit zu schaffen, ist eine frühzeitige Beschäftigung damit dringend anzuraten. Sollten Sie im Vorfeld keine eigenen Regelungen treffen, tritt automatisch die gesetzliche Erbfolge in Kraft. Da Krankheit und Tod keinem bestimmten Alter unterliegen, ist die rechtzeitige Festlegung eines Letzten Willens sehr wichtig. Dies ist insbesondere dann anzuraten, wenn keine direkten Erben vorhanden sind.

Nur mit einem Testament können Sie verbindliche Festlegungen treffen, was mit Ihrem Vermögen nach dem Ableben geschehen soll. Dabei ist es möglich, neben der Zukunftssicherung von Angehörigen auch verschiedene kulturelle oder soziale Projekte zu fördern. Sie können bei der Testamentsabfassung auch Festlegungen zu Ihrer Beerdigung treffen oder Auflagen an die Erben erteilen.

Die Abfassung eines Testaments unterliegt dabei zwingenden gesetzlichen Regelungen, die unbedingt einzuhalten sind. Wenn die Regelungen nicht eingehalten werden, dann kann dies zur Ungültigkeit und damit zum Wiederaufleben der gesetzlichen Erbfolge führen. Beachten Sie deshalb:

- leserliche handschriftliche Ausfertigung
- Angabe von Ort und Datum der Ausfertigung
- eigenhändige Unterschrift.

Als Alternative zum handschriftlichen Testament bietet sich die Erstellung eines notariellen Testaments an. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich um bei dem Nachlass um hohe Vermögenswerte oder um Betriebsvermögen handelt. Auch um mögliche Konflikte der künftigen Erben zu vermeiden, ist dies anzuraten. Das notarielle Testament hat den Vorteil der vorherigen Beratung und der automatischen Hinterlegung durch den Notar. Die Kosten des Notars richten sich dabei nach dem Wert des Nachlasses bei der Testamentserstellung.

Das handschriftliche Testament können Sie bei sich aufbewahren oder besser in amtlicher Verwahrung beim Amtsgericht. Vorherige abweichende Testamente sollten Sie sicherheitshalber immer vollständig vernichten.

Informationsblatt 6 Nachlass und Testament-eine Einführung

Ehepaare und Lebenspartner_innen können sich mittels sogenanntem „Berliner Testaments“ gegenseitig vorrangig absichern und ihre Kinder als Nacherben einsetzen.

Der überlebende Partner ist dabei an die Festlegungen des „Berliner Testaments“ gebunden und kann dies nachträglich nicht mehr ändern. Die Kinder könnten nach dem Ableben eines Partners allein nur ihren gesetzlichen Pflichtteilsanspruch geltend machen.

Jede Person, die mittels Testament vom gesetzlichen Erbrecht ausgeschlossen wurde, hat einen Pflichtteilsanspruch. Dies betrifft in der Regel die direkten Nachkommen und den überlebenden Ehe- oder Lebenspartner. Der Pflichtteilsanspruch ist immer die Hälfte des gesetzlichen Erbteils und ist ein Anspruch in Geld. Dieser Anteil variiert in der Höhe beim überlebenden Partner immer anhand der Anzahl der Abkömmlinge.

Grundsätzlich wird der Nachlass insgesamt oder in Bruchteilen vererbt. Als zusätzliche Gestaltungsmöglichkeit des Testaments gibt es daher das Vermächtnis. Dabei können Sie einen bestimmten Gegenstand oder eine bestimmte Geldsumme an eine bestimmte Person oder gemeinnützige Institution hinterlassen. Diese Person ist dann nicht Ihr Erbe, sondern ein Vermächtnisnehmer, der einen Herausgabeanspruch gegenüber dem Erben hat.

Sollten Sie vermuten, dass Ihre Erben mit der Verteilung des Nachlasses überfordert sind oder darüber in Streit geraten könnten, dann sollten Sie im Testament einen Testamentsvollstrecker einsetzen. Dies kann jede natürliche Person sein, also auch ein Nachbar oder Freund. Es sollte aber unbedingt im Vorfeld mit dieser Person die Bereitschaft der Übernahme dieses Amtes abgeklärt sein.

Wenn Sie kein Testament hinterlassen und keinen Ehe- oder Lebenspartner oder lebenden Angehörigen haben, dann ist am Ende der Staat Ihr Erbe, mit Ausnahme möglicher Schulden.

Dies soll und kann nur ein kurzer Überblick sein. Wenn Sie also eine Regelung über Ihren Nachlass selber treffen wollen, dann sollten Sie sich unbedingt darüber genau informieren. Dazu bieten sich neben den Notaren und Rechtsanwälten, die Verbraucherzentralen oder der Humanistische Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg, an.

Informationsblatt 6 Nachlass und Testament-eine Einführung

Für weitere Informationsblätter besuchen Sie uns auf unserer Website:

www.humanistisch.de/betreuungsverein-bb.de

Hier stehen Ihnen zudem Lehrvideos zu Ihrer persönlichen Vorsorge zur Verfügung.

Bei Bedarf schicken wir Ihnen die Unterlagen gerne per Post zu.

Sprechen Sie uns gerne an!

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.